

SATZUNG DER STADT RIBNITZ-DAMGARTEN ÜBER DIE V. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.19 gemäß § 13 BauGB für das Gebiet "Körkwitzer Weg"

für das folgend eingegrenzte Gebiet:

- im Norden durch den Boddenwanderweg
- im Osten durch eine Grünfläche in Abgrenzung zur Kleingartenanlage „Am Schusterwall“
- im Süden durch den Parkplatz Gänsewiese
- im Westen durch den Boddenwanderweg

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertreterversammlung vom 12.12.2012. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Amtlichen Stadtblatt Ribnitz-Damgarten“ am 21.12.2012 erfolgt.

Ribnitz-Damgarten, 28.08.2013
Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß §1 Abs.4 BauGB mit Anzeigeschreiben vom 30.04.2013 beteiligt worden.

Ribnitz-Damgarten, 28.08.2013
Der Bürgermeister

3. Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat am 24.04.2013 den Entwurf der V. Änderung des Bebauungsplanes Nr.19 mit Begründung gebilligt und gem. §13 Abs.2 Satz 2 und §3 Abs.2 BauGB zur Auslegung bestimmt.

Ribnitz-Damgarten, 28.08.2013
Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.04.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß §13 Abs.2 Nr.3 i.V.m. §4 Abs.2 BauGB aufgefordert.

Ribnitz-Damgarten, 28.08.2013
Der Bürgermeister

5. Die Entwürfe der V. Änderung des Bebauungsplanes Nr.19, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 24.05.2013 bis zum 25.06.2013 nach §13 Abs.2 Nr.2 i.V.m. §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden können, am 13.05.2013 durch Abdruck im „Amtlichen Stadtblatt Ribnitz-Damgarten“ ortsüblich bekanntgemacht worden. Es wurde darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 28.08.2013
Der Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich der V. Änderung des Bebauungsplanes Nr.19 am 26.08.2013 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagenrichtigen Darstellung der Grenzverhältnisse, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte ALK 1:1000, aus dem ursprünglichen Maßstab 1:1250 abgeleitet, vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Stralsund, 26.08.2013
Landkreis Vorpommern-Rügen
Fachgebiet Kataster und Vermessung
Tribseer Damm 1a
18437 Stralsund

7. Die Stadtvertreterversammlung hat die aufgrund der Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.08.2013 geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.

Ribnitz-Damgarten, 28.08.2013
Der Bürgermeister

8. Die V. Änderung des Bebauungsplanes Nr.19, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde von der Stadtvertreterversammlung in öffentlicher Sitzung am 21.08.2013 als sachgemäß beschlossen. Die Begründung der V. Änderung des Bebauungsplanes Nr.19 wurde mit Beschluss der Stadtvertreterversammlung vom 21.08.2013 gebilligt.

Ribnitz-Damgarten, 28.08.2013
Der Bürgermeister

9. Die V. Änderung des Bebauungsplanes Nr.19, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

Ribnitz-Damgarten, 28.08.2013
Der Bürgermeister

10. Die Satzung der V. Änderung des Bebauungsplanes Nr.19 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im „Amtlichen Stadtblatt Ribnitz-Damgarten“ am 02.09.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gem. § 215 Abs.2 BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen gem. §§39, 44 BauGB hingewiesen worden. Die V. Änderung des Bebauungsplanes Nr.19 ist mit Ablauf des 02.09.2013 in Kraft getreten.

Ribnitz-Damgarten, 03.09.2013
Der Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132)

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 22. Juli 2011 (BGBl. I Seite 1509) und nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18. April 2006 (GVBl. M-V Seite 102) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung folgende Satzung über die V. Änderung des Bebauungsplanes Nr.19 der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Gebiet „Körkwitzer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen.

Kartengrundlage:

Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:500:

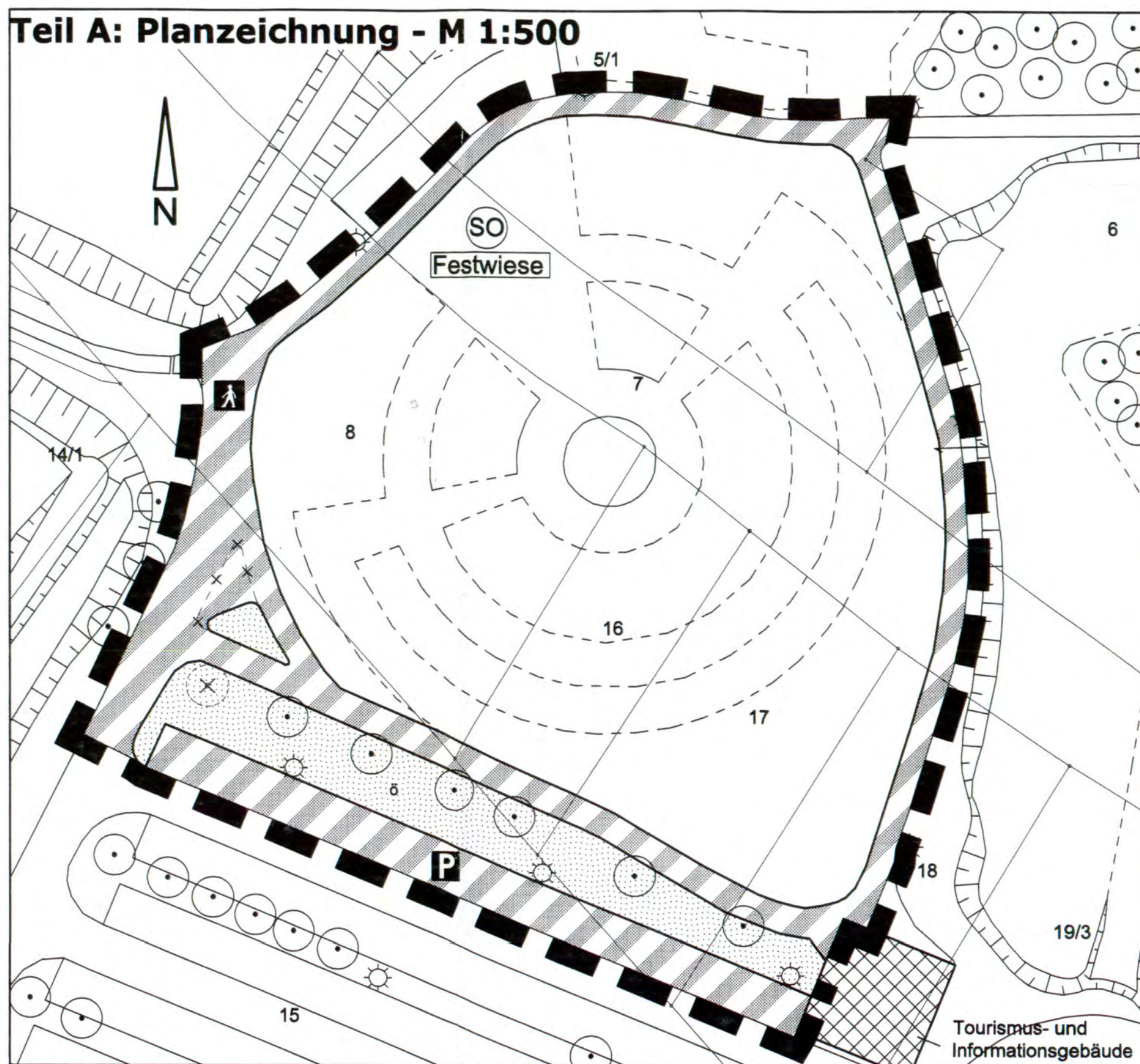
Landkreis Vorpommern-Rügen
Fachgebiet Kataster und Vermessung
Tribseer Damm 1a
18437 Stralsund

Flurkartenstand: 18. Januar 2013

Kartengrundlage des Ursprungsplanes:

Flurkarten des Katasteramtes Ribnitz-Damgarten

Flur 7	M	1 : 2580
Flur 8	M	1 : 2580
Flur 15	M	1 : 1276
Flur 16	M	1 : 500
Flur 18	M	1 : 25000
Flur 19	M	1 : 2000



Teil B: Textliche Festsetzungen

hier: Festsetzungen des Ursprungsplanes des Bebauungsplanes Nr.19

1. Mischgebiet, Sonstiges Sondergebiet

- 1.1 Art der baulichen Nutzung:

Mischgebiet: unverändert

Sonstiges Sondergebiet: unverändert

Sonstiges Sondergebiet: Festwiese

Sonstiges Sondergebiet: Festwiese

- nicht vorhanden

Gebäude und Räume für freie Berufe: unverändert

2. Öffentliche Verkehrsfläche

- 2.1 Parkplätze und Stellplätze:

- Je 6 PKW Park- / Stellplätze ist ein Baum zu pflanzen.

- Auf den Standflächen ist nur Teilversiegelung zulässig.

- 2.2 Sichtdreiecke:

- Innerhalb von Sichtdreiecken sind die Einfriedungen und der Bewuchs nicht höher als 0,70 m über OK Fahrbahn zugelassen.

- 2.3 nicht vorhanden

3. Fläche für den Gemeinbedarf

- 3.1 Für die Gemeinbedarfsflächen werden folgende Zweckbestimmungen gemäß Eintragung in der Planzeichnung festgesetzt:

- Festwiese Stadt Ribnitz-Damgarten

5. Hochwasserschutz

Im Bereich des Überschwemmungsgebietes wird zur Erstellung der Jahrhunderthochwasserfreilinie innerhalb der Baufelder die Fußbodenhöhe des Erdgeschosses auf mindestens 1,55 m HN festgelegt. Kellergeschosse sind entsprechend gegen Hochwasser zu sichern

Zeichenerklärung

1. Planzeichen gemäß Planzeichenverordnung 1990:

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)

SO Sonstiges Sondergebiet: Festwiese (§11 BauNVO)

2. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

P Öffentliche Parkflächen / Stellplätze für Wohnmobile und Wohnwagen

A Fußgängerbereich

3. Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Grünfläche mit Zweckbestimmung gemäß Eintragung

ö öffentlich

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

Bäume erhalten

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der V. Änderung

des Bebauungsplanes Nr. 19

(§ 9 Abs. 7 BauGB)

2. ohne Normencharakter:

19/3 Flurstücksbezeichnung

Flurstücksgrenze, vorhanden (Grenzpunkt, unvermark)

Gebäude, vorhanden

Bäume abnehmen

Straßenlampen

- X - X - X - zukünftig wegfällende Grünfläche

Teil B: Textliche Festsetzungen

hier: Festsetzungen der Planänderung der V. Änderung des Bebauungsplanes Nr.19

1. Mischgebiet, Sonstiges Sondergebiet §9 Abs.1 Nr. 1 BauGB

- 1.1 Art der baulichen Nutzung:

Mischgebiet: unverändert

Sonstiges Sondergebiet: unverändert

Sonstiges Sondergebiet: Festwiese

zugelassen sind:

- Stadt-, Sport- und Volksfeste, Jahrmärkte, Zirkusveranstaltungen,

Tierschauen, Varietés, Ausstellungen, Messen, Werbeveranstaltungen,

Märkte, Open-Air-Konzerte, Wohnmobil- und Wohnwagenstellplätze.

- Stellplätze für Wohnmobile und Wohnwagen sind nur außerhalb

der Festveranstaltungen zulässig.

Gebäude und Räume für freie Berufe: unverändert

2. Öffentliche Verkehrsfläche §9 Abs.1 Nr. 11 BauGB

- 2.1 Parkplätze und Stellplätze:

unverändert

- 2.2 Sichtdreiecke:

unverändert

- 2.3 Stellplätze für Wohnmobile und Wohnwagen:

- Öffentliche Parkfläche - ist auch als

Stellplätze für Wohnmobile und Wohnwagen zulässig.

3. Fläche für den Gemeinbedarf

- 3.1 entfällt

5. Hochwasserschutz §9 Abs.6a BauGB

Der Bemessungshochwasserstand (BHW) in diesem Küstengebiet beträgt lt.

Richtlinie 2-5/2012 des Regelwerkes „Küstenschutz MV“ 2,00 m über NHN.

Dieser Wasserstand berücksichtigt nicht den mit Hochwasser zumeist

einhergehenden Seegang bzw. Wellenaufbau.

Das Land Mecklenburg- Vorpommern übernimmt keine Haftung für Schäden

infolge von Sturmfluten, unabhängig davon, ob der Standort durch

Küstenschutzanlagen gesichert war oder nicht.

Stadt Ribnitz-Damgarten,

V. Änderung des Bebauungsplanes Nr.19

gemäß § 13 BauGB für das

Gebiet „Körkwitzer Weg“

erstellt am : 09. April 2013

geändert : 26. Juli 2013

© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder):

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIW-MV)

Übersichtsplan - M: 1:10000

Gemarkung : Ribnitz

Flur : 15

Flurstück : 5/1 tlw; 6 tlw; 7 tlw; 8 tlw;

15 tlw; 16; 17; 18 tlw

Planverfasser:

Dipl.-Ing. Rolf Günther, Büro für Architektur und Stadtplanung

18311 Ribnitz-Damgarten, Neue Klosterstraße 16, Zul.Nr.0541-94-1-d